

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Maler und Tapezierer

# Prüfungen und Befähigungsnachweise der Bundesinnung der Maler und Tapezierer

### Übersicht

Die Gestaltung der Prüfungsordnung für Handwerke und reglementierte Gewerbe ist seit der Novelle der Gewerbeordnung 2002 Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ.

- [Lackierer-Meisterprüfungsordnung](#)
- [Ledergalanteriewarenherzeugung und Taschner-Meisterprüfungsordnung](#)
- [Maler und Anstreicher-Meisterprüfungsordnung](#)
- [Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer-Meisterprüfungsordnung](#)
- [Schilderherstellung-Meisterprüfungsordnung](#)
- [Tapezierer und Dekorateur-Meisterprüfungsordnung](#)
- [Vergolder und Staffierer-Meisterprüfungsordnung](#)

Hier finden Sie eine [Übersicht zu den Prüfungsordnungen für alle Handwerke und reglementierte Gewerbe](#).

Alle Angaben ohne Gewähr.

## Gütesiegel „Meisterbetrieb“ und Gütesiegel „staatlich geprüft“

Das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ gilt für alle Handwerke. Es darf aber nur von einem Gewerbebetrieb geführt werden, dessen Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat.

Das Gütesiegel „staatlich geprüft“ gilt für jene reglementierten Gewerbe (keine Handwerke), für die eine Befähigungsprüfung vorgesehen ist. Es darf nur von einem Unternehmen geführt werden, dessen Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer die staatliche Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt hat.

[➤ Mehr Infos zum Gütesiegel](#)

## Der Eintragungsfähige Meistertitel

Ab 21.8.2020 dürfen diese Personen, die eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ auch vor ihrem Namen führen.

➤ Mehr Infos zum eintragungsfähigen Meistertitel

Stand: 23.07.2020